

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
HENSOLDT Optronics GmbH Oberkochen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	12.10.2021



HENSOLDT Optronics GmbH

Oberkochen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz

AKTIVA

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
in Tsd. €		
A. Anlagevermögen	22.224	22.590
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	124	114
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124	114
II. Sachanlagen	14.951	15.327
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	924	982
2. Technische Anlagen und Maschinen	854	986
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.249	11.643
4. Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Anlagen	2.924	1.716
III. Finanzanlagen	7.149	7.149
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.274	5.274
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	733	733
3. Beteiligungen	1.142	1.142
B. Umlaufvermögen	197.960	214.998
I. Vorräte	93.527	100.671
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.624	79.593
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	53.999	48.417
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	722	756
4. Geleistete Anzahlungen	3.188	1.191
5. Erhaltene Anzahlungen	-32.006	-29.286
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.048	110.505
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.604	63.501
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.503	2.892
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.017	43.913
4. Sonstige Vermögensgegenstände	924	199
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.385	3.822
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	272
Summe Aktiva	220.184	237.860

PASSIVA

in Tsd. €	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
A. Eigenkapital	19.659	19.659
I. Gezeichnetes Kapital	6.600	6.600
II. Kapitalrücklage	7.701	7.701
III. Bilanzgewinn	5.358	5.358
B. Rückstellungen	117.008	112.016
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.444	33.082
2. Sonstige Rückstellungen	72.564	78.934
C. Verbindlichkeiten	83.517	106.185
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.700	12.935
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.648	91.074
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	28
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.169	2.148
- davon aus Steuern 1.033 Tsd. € (VJ: 950 Tsd. €)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 684 Tsd. € (VJ: 102 Tsd. €)		
Summe Passiva	220.184	237.860

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Umsatzerlöse	249.756	240.179
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.549	2.645
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.256	3.266
Gesamtleistung	258.561	246.090
Sonstige betriebliche Erträge	11.279	25.279
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-98.254	-104.873
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.521	-8.660
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-57.934	-53.397
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-12.643	-14.408
- davon für Altersversorgung -3.272 Tsd. € (Vorjahr: -6.028 Tsd. €)		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.795	-6.378
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.594	-50.881
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	39.099	32.772
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	546
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.709	-7.421
- davon an verbundene Unternehmen -732 Tsd. € (Vorjahr: -539 Tsd. €)		
Ergebnis nach Steuern	26.417	25.897
Sonstige Steuern	-25	-563
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	26.392	25.334
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-26.392	-25.334
Jahresüberschuss	0	0

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die HENSOLDT Optronics GmbH hat ihren Sitz in Oberkochen und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm (RegNr. HRB 500995) eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten und einzelne Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Die HENSOLDT Optronics GmbH ist seit dem 28. Februar 2017 eine 100 %-Beteiligung der HENSOLDT Holding Germany GmbH, mit der seit 7. Dezember 2017 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (EAV) besteht. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 18. Dezember 2017.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird überwiegend von Nutzungsdauern zwischen 2 bis 10 Jahre ausgegangen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer in einer Bandbreite von 2 bis 21 Jahren abgeschrieben. Für bewegliche Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2011 zugegangen sind, wird - soweit steuerlich zulässig - die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, so erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, so erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen berücksichtigt werden.

Alle erkennbaren Wertminderungen und sonstigen Risiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wird beachtet.

Für drohende Verluste aus Lieferverpflichtungen werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck ermittelt. Der Rechnungszins zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen von 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %) entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Erwartete jährliche Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 bis 3,0 % (Vorjahr: 2,0 bis 3,0 %) und erwartete jährliche Rentensteigerungen mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) berücksichtigt. Darüber hinaus werden Annahmen bezüglich der den Pensionsberechtigten eingeräumten Auszahlungsoptionen getroffen.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB aufgrund der Erhöhung des Betrachtungszeitraums für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 auf 10 Jahre zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen beträgt 10.744 Tsd. € (Vorjahr: 9.556 Tsd. €).

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen bzw. langfristig fälligen Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, wird der übersteigende Betrag gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern aus Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Perioden voraussichtlich abbauen, werden in die Berechnung der Steuerlatenzen des Organträgers einbezogen.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung grundsätzlich mit dem historischen Kurs am Buchungstag umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) umgerechnet.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die im Sinne des HGB nicht angesetzt werden. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB Rückstellungen gebildet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 739 Tsd. € (Vorjahr: 2.438 Tsd. €), Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 6.963 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), geleistete Anzahlungen in Höhe von 561 Tsd. € (Vorjahr: 431 Tsd. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 240 Tsd. € (Vorjahr: 23 Tsd. €)

Im vorliegenden Geschäftsjahr bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 121 Tsd. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 43.017 Tsd. € (Vorjahr: 43.913 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von 645 Tsd. € (Vorjahr: 22 Tsd. €) und Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 279 Tsd. € (Vorjahr: 177 Tsd. €).

3. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultierte aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Fonds-Anteile.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital enthält zur Ausschüttung gesperrte Beträge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 und § 268 Abs. 8 HGB i. H. v. insgesamt 10.747 Tsd. € (Vorjahr: 9.572 Tsd. €), darunter 3 Tsd. € (Vorjahr: 16 Tsd. €) aus der Bewertung von zweckgebundenem Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert sowie 10.744 Tsd. € (Vorjahr: 9.556 Tsd. €) aus dem Marktzinsunterschied.

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch auf die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, übertragen sind und damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen darstellen, sind Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.649	69.781
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	37.113	36.977
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	34.205	36.699
Verrechnete Aufwendungen	-9.543	-7.232
Verrechnete Erträge	0	2.421

Die Angaben zum Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen und zum Deckungsvermögen enthalten auch die Werte für die Verpflichtungen aus aufgeschobener Vergütung sowie den entsprechenden Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungsverträgen.

Die Zinsaufwendungen der Verpflichtungen, die laufenden Erträge aus dem Deckungsvermögen und die Erträge bzw. Aufwendungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Zinsergebnis verrechnet ausgewiesen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für noch zu erbringende Leistungen (27.240 Tsd. €, Vorjahr: 37.882 Tsd. €), Gewährleistungsverpflichtungen (17.104 Tsd. €, Vorjahr: 19.665 Tsd. €), Personalaufwendungen (7.953 Tsd. €, Vorjahr: 6.758 Tsd. €), ausstehende Rechnungen (12.700 Tsd. €, Vorjahr: 8.301 Tsd. €) und Vertragsstrafen (2.382 Tsd. €, Vorjahr: 2.050 Tsd. €).

Zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen sind im Rahmen eines CTA finanzielle Mittel zweckgebunden auf die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt, übertragen worden. Sie stellen damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dar und sind Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Sie werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

in Tsd €	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.029	719
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	980	926
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	983	995
Verrechnete Aufwendungen	0	-26
Verrechnete Erträge	9	0

Die laufenden Erträge aus dem Deckungsvermögen werden im Zinsertrag gezeigt und die Erträge bzw. Aufwendungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden unter den Personalkosten ausgewiesen.

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Bilanzansatz		davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	
	31.Dez. 2020	31.Dez. 2019	31.Dez. 2020	31. Dez. 2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.700	12.935	19.700	12.935
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.648	91.074	58.648	91.074
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	28	0	28
Sonstige Verbindlichkeiten	5.169	2.148	5.169	2.148
	83.517	106.185	83.517	106.185

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 9.990 Tsd. € (Vorjahr: 5.387 Tsd. €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon gegenüber der Gesellschafterin: 104 Tsd. €, Vorjahr: 278 Tsd. €), in Höhe von 830 Tsd. € (Vorjahr: 1.247 Tsd. €) erhaltene Anzahlungen, in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 2.979 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Steuern, sowie in Höhe von 47.827 Tsd. € (Vorjahr: 81.460 Tsd. €) Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HENSOLDT Holding Germany GmbH.

Daneben bestanden im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Mitarbeitern in Höhe von 1.347 Tsd. € (Vorjahr: 908 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.033 Tsd. € (Vorjahr: 950 Tsd. €).

8. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von erwarteten Zahlungsein- und -ausgängen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit ausländischen Kunden und Lieferanten werden Devisenterminkontrakte gehalten, die zum 31. Dezember 2020 ein Bruttonominalvolumen von 30.843 Tsd. € (Vorjahr: 29.567 Tsd. €) haben, mit einem insgesamt negativen Marktwert von 50 Tsd. € (Vorjahr: positiver Marktwert in Höhe von 1.777 Tsd. €). Die Nominalwerte stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzinstrumente dar. Der gesamte Marktwert setzt sich aus Geschäften mit positivem Marktwert in Höhe von 598 Tsd. € (Vorjahr: 1.852 Tsd. €) und Geschäften mit negativem Marktwert von 648 Tsd. € (Vorjahr: 75 Tsd. €) zusammen. Die negativen Marktwerte werden imparitätisch bilanziert und als Rückstellungen für drohende Verluste unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Positive Marktwerte werden aufgrund des Realisationsprinzips nicht erfasst.

Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und sind die Werte, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9. Umsatzerlöse

Der Umsatz wird im Wesentlichen mit optischen und optronischen Produkten und Systemen für Heer, Marine und Luftwaffe und andere öffentliche Auftraggeber wie Luft- und Raumfahrtagenturen sowie Polizei und Grenzschutz erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	Geschäftsjahr			
	2020	%	2019	%
Deutschland	137,4	55,1	101,8	42,4
Europa (ohne Deutschland)	71,1	28,4	67,0	27,9
Amerika	11,5	4,6	13,1	5,5
Asien, übrige Regionen	29,8	11,9	58,3	24,2
Umsatzerlöse nach Regionen	249,8	100,0	240,2	100,0
Naval	24,0	9,6	43,4	18,1
Aerospace	36,9	14,8	31,1	12,9

in Mio. €	Geschäftsjahr		2019	%
	2020	%		
Land & Security	91,5	36,6	91,5	38,1
Product Support	31,5	12,7	27,2	11,3
Sights	21,8	8,7	25,6	10,7
Industrial Commercial Solutions	44,1	17,6	21,4	8,9
Umsatzerlöse nach Bereichen	249,8	100,0	240,2	100,0

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Währungsumrechnung und weiterbelasteten Kosten.

Es sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.935 Tsd. € (Vorjahr: 19.668 Tsd. €) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 530 Tsd. € (Vorjahr: 242 Tsd. €) enthalten.

Es sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.909 Tsd. € (Vorjahr: 2.718 Tsd. €) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstleistungen, die Bildung von Rückstellungen, Gebäude- und sonstige Mieten, Rechtskosten, sonstige Verwaltungs- und Vertriebskosten, Kursverluste und Lizenzen.

Es sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.616 Tsd. € (Vorjahr: 2.217 Tsd. €) enthalten.

12. Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen von 7.031 Tsd. € (Vorjahr: 7.258 Tsd. €). In den Zinsaufwendungen saldiert sind Aufwendungen in Höhe von 2.503 Tsd. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 2.421 Tsd. €) aus der Anpassung des entsprechenden Deckungsvermögens.

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft hat am 7. Dezember 2017 mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH als herrschender Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der zuletzt am 15. November 2019 geändert wurde. Nach Erwerb einer Minimalbeteiligung an der HENSOLDT Optronics GmbH durch die Bundesrepublik Deutschland am 22. Dezember 2020 wurde dieser Gewinnabführungsvertrag mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch den Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aufgehoben. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 hat die Gesellschaft mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH als beherrschender Gesellschaft einen neuen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschafterversammlung vom 9. März 2021 hat dem zugestimmt.

Die bislang seit 1. Januar 2018 gegebenen Voraussetzungen einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH als Organträger und der HENSOLDT Optronics GmbH als Organgesellschaft wurden hiervon nicht berührt und bestehen unverändert fort.

Daneben ist die HENSOLDT Optronics GmbH in den umsatzsteuerlichen Organkreis der HENSOLDT Holding Germany GmbH, Taufkirchen, integriert.

IV. Ergänzende Angaben

14. Haftungsverhältnisse

Es bestehen verschiedene Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften in einer Gesamthöhe von 75.982 Tsd. € (Vorjahr: 87.861 Tsd. €), die im geschäftsüblichen Rahmen abgegeben wurden. Die eingegangenen Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten durch die HENSOLDT Optronics GmbH bzw. die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen zum Abschlussstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10.354 Tsd. € (Vorjahr: 11.543 Tsd. €). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, von denen 2.745 Tsd. € (Vorjahr: 2.478 Tsd. €) innerhalb eines Jahres fällig sind. Darin sind keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Darüber hinaus bestehen kurzfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von 1.532 Tsd. € (Vorjahr: 1.480 Tsd. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen in Höhe von Insgesamt 2.650 Tsd. € (Vorjahr: 2.112 Tsd. €).

16. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren an den Standorten Oberkochen und Wetzlar durchschnittlich beschäftigt:

Durchschnitt	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Arbeiter/Angestellte ¹	660	614
Auszubildende/Praktikanten ¹	84	71
Gesamt 1 angepasste Vorjahreswerte	744	685

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die HENSOLDT Optronics GmbH 764 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende).

17. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der HENSOLDT AG enthalten. Auf die Angabe an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

18. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags wird der Gewinn des Geschäftsjahrs in Höhe von 26.392 Tsd. € an die HENSOLDT Holding Germany GmbH abgeführt (Vorjahr: 25.334 Tsd. €).

V. Ergänzende Angaben

19. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahrs und bei Aufstellung des Jahresabschlusses bestellt:

- Andreas Hülle, Chief Executive Officer der HENSOLDT Optronics GmbH/Geschäftsführer
- Axel Salzmann, Chief Financial Officer der HENSOLDT AG/Geschäftsführer (bis 31. März 2021)
- Tobias Tenbrink, Chief Financial Officer der HENSOLDT Optronics GmbH/Geschäftsführer (seit 1. April 2021)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

20. Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben zum Anteilsbesitz:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
Inland				
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH ¹	Ulm / Deutschland	33,33	10.373	-303
Ausland ²				
HENSOLDT Optronics (Pty.) Ltd. ¹	Centurion/ Südafrika	70	32.190	4.587
LnZ Optronics Co., Ltd.	Seoul / Südkorea	50	1.322	188
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Electrónica e Optica Ltda. ¹	Sao Paule / Brasilien	99,0	-140	113

¹ Die Werte beziehen sich auf den Einzelabschluss zum 31.12.2019

² In die zum 30. Oktober 2016 gegründete Atlas Optronics LLC, Abu Dhabi/UAE an der die Gesellschaft 49 % halten wird, wurde bisher noch kein Kapital eingezahlt

Angaben für in Fremdwährung bilanzierende Unternehmen sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Eigenkapital) bzw. dem Durchschnittskurs des abgelaufenen Geschäftsjahrs (Ergebnis) umgerechnet.

21. Aufsichtsrat

Als Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT Optronics GmbH waren zum Stichtag des Abschlusses bestellt:

- Thomas Müller, Chief Executive Officer der HENSOLDT AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- Winfried Fetzner, Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Optronics GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Peter Fieser, Chief Human Resource Officer der HENSOLDT AG

22. Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT Optronics GmbH einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen. Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG stellt einen befreienden Konzernabschluss für die HENSOLDT Optronics GmbH im Sinne von § 291 HGB dar.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird in den Abschluss der Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg, einbezogen. Die Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für die größte Gruppe von Unternehmen auf. Die Square Lux TopCo S.à r.l. hat ihren Sitz in der 2, Rue Edward Steichen, 2450 Luxemburg, und wird beim Registre de Commerce et des Societes unter der Nummer B204231 geführt.

23. Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Oberkochen, den 30. April 2021

HENSOLDT Optronics GmbH

Die Geschäftsführung

VI. Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd.€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Abgang	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.367	146	-	-	1.513
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.804	60	-	-	1.864
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.682	79	-	-	4.761
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.042	4.202	745	-176	62.813
4. Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Anlagen	1.716	1.953	-745	-	2.924
	66.244	6.294	-	-176	72.362
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.016	-	-	-	7.016
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	733	-	-	-	733
3. Beteiligungen	1.142	-	-	-	1.142
	8.891	-	-	-	8.891
Anlagevermögen	76.502	6.440	-	-176	82.766

in Tsd.€	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2020	
	01.01.2020	Zugang	Abgang		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.252	137	-	1.389
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		822	118	-	940
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.696	211	-	3.907
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		46.398	6.329	-164	52.563
4. Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Anlagen		-	-	-	-
		50.916	6.658	-164	57.410
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.742	-	-	1.742
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-	-	-	-
3. Beteiligungen		-	-	-	-
		1.742	-	-	1.742
Anlagevermögen		53.910	6.795	-164	60.541

in Tsd.€	Buchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124	114
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	924	982
2. Technische Anlagen und Maschinen	854	986
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.249	11.643
4. Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Anlagen	2.924	1.716
	14.951	15.327
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.274	5.274
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	733	733
3. Beteiligungen	1.142	1.142
	7.149	7.149
Anlagevermögen	22.224	22.590

Lagebericht für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

Inhalt

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
- V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- VI. Erklärung zur Unternehmensführung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Unternehmensgegenstand der HENSOLDT Optronics GmbH (nachfolgend „HENSOLDT“ oder „Gesellschaft“) ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von optronischen, optischen und Präzisionsinstrumenten für militärische und zivile Sicherheitsanwendungen, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Lande umfasst das Produktportfolio zum einen elektrooptische Systeme und Periskope für gepanzerte und ungepanzerte Militärfahrzeuge und zum anderen mobile und stationäre elektrooptische Systeme zur Überwachung von Landesgrenzen und kritischer Infrastruktur. In der Luft umfasst das Produktportfolio insbesondere Flugkörperanflugwarnsysteme zum Schutz militärischer und ziviler Flugzeuge, hochauflösende Kamerasysteme zur Luftaufklärung sowie optische Komponenten, Teleskope und Laserentfernungsmesser für verschiedene Anwendungen im Weltraum. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme sowie Werkstattausstattungen für Instandhaltungsarbeiten in den lokalen Werften angeboten. Im Bereich der Visiere reicht das Produktportfolio von Zielfernrohren über Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras bis zu Laserentfernungsmessern zur Ausstattung von Soldaten bzw. Scharfschützen und Sondereinheiten von Polizei und Grenzschutz. Im zivilen Bereich bietet die Gesellschaft optische Messtechnik insbesondere für den Einsatz in EUV-Lithografie-Anlagen für die Halbleiterindustrie an.

2. Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT Optronics GmbH ist eine 100 %-Beteiligung der HENSOLDT Holding Germany GmbH, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (EAV) besteht.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Sitz der Gesellschaft ist in Oberkochen. Daneben werden Geschäftsaktivitäten auch an dem Standort Wetzlar betrieben. Die Gesellschaft beschäftigte an ihren Standorten zum 31. Dezember 2020 764 Mitarbeiter.

2.3 Produktlinien

Die HENSOLDT Optronics GmbH ist organisatorisch in sechs Produktlinien gegliedert, in denen bestimmte Geschäftsaktivitäten zusammengefasst und in Produktkategorien gebündelt sind:

- Ground Based Systems
- Industrial Commercial Solutions
- Aerospace & Protection
- Naval
- Sights
- Product Support

Die HENSOLDT Optronics GmbH bildet zusammen mit ihrer südafrikanischen Tochter, der HENSOLDT Optronics (Pty) Ltd., das Segment „Optronics“ der HENSOLDT-Gruppe.

3. Steuerungssystem

Die HENSOLDT Optronics GmbH verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind Umsatz, Auftragseingang sowie das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA). Im Zusammenhang mit dem Börsengang der HENSOLDT AG hat sich die Bedeutung des EBITDA erhöht, was in der Finanzberichterstattung entsprechend berücksichtigt wurde. Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden, wie in der HENSOLDT-Gruppe üblich, teilweise zur Steuerung der Gesellschaft verwendet.

in Mio. €	Leistungsindikatoren		
	Geschäftsjahr		% Delta
	2020	2019	
Umsatz	249,8	240,2	4,0%
EBITDA	45,9	39,2	17,1%
Auftragseingang	226,4	348,0	-34,9%

4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) von HENSOLDT umfasst sowohl produktspezifische Weiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

F&E-Aufwendungen bei der Optronics GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 49,1 Mio. € (Vorjahr: 37,3 Mio. €). Die eigenfinanzierten Entwicklungsleistungen betrugen 24,4 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €) oder 9,8 % vom Umsatz (Vorjahr: 7,8 %). Der Anstieg der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 resultiert sowohl aus gestiegenen eigenfinanzierten Entwicklungsleistungen als auch aus einem höheren Volumen aus kundenfinanzierten Entwicklungsaufträgen. Hierbei sind insbesondere Entwicklungsaufträge im Bereich der Hochleistungsoptik sowie Aufträge für neue, verbesserte Sichtsysteme im Bereich der gepanzerten Fahrzeuge zu nennen. Schwerpunkte der eigenfinanzierten Entwicklungsleistungen sind insbesondere Aktivitäten für die Weiterentwicklung des Produktangebots bei Sehrohr- und Optronikmastsystemen für U-Boote, die neuen Produktgenerationen für weiträumige Grenzraumüberwachung sowie Neu- und Weiterentwicklungen für Flugkörperwarnsysteme (Missile Warner).

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2021 veröffentlichte die Bundesregierung für 2020 einen Rückgang des preisbereinigten deutschen BIP von 5,0 %. Damit wurde die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 stark getroffen (Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. Januar 2021). Dies resultiert vor allem aus dem deutlichen Rückgang der privaten Ausgaben und Investitionen, wohingegen die gestiegenen Ausgaben des Staates stabilisierend wirkten. Gleichzeitig wirkte sich die Coronavirus SARS-CoV-2 („COVID-19“) -Pandemie negativ auf den Arbeitsmarkt aus, wobei die Arbeitnehmerentgelte deutlich weniger sanken als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die COVID-19-Pandemie hatte auch deutliche Auswirkungen auf den Außenhandel und sorgte erstmals seit 2009 für einen Rückgang der Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen.

Die Wertschöpfung nahm in nahezu allen Wirtschaftsbereichen ab. Insbesondere das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten deutliche Rückgänge, wohingegen im Baugewerbe ein Wertschöpfungsanstieg verzeichnet werden konnte. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer tiefen Rezession. Erste Indizes deuten jedoch darauf hin, dass sie durch den Lockdown zum Jahresende 2020 weniger hart getroffen wurde als im Frühjahr. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden die Auswirkungen der verschärften COVID-19-Maßnahmen und die ergriffenen staatlichen Stützungsmaßnahmen entscheidend sein. Insgesamt kam die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich jedoch wohl relativ gut durch die Krise (Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. Januar 2021).

Der Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds („IWF“) vom Januar 2021 geht für die globale Wirtschaft von einem Wachstum in 2021 von 5,5 % (2020: - 3,5 %) aus, was einer Erhöhung um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zur Prognose von Oktober 2020 entspricht (Quelle: World Economic Outlook („WEO“), Januar 2021).

Nach Angaben des IWF erholt sich die Weltwirtschaft langsam von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, wobei sich weitere Lockdowns zum Schutz der Bevölkerung jedoch bremsend auswirken. Zudem wird die Geschwindigkeit der Erholung länderabhängig stark variieren. Dabei deuten die nach der Prognose von Oktober 2020 veröffentlichten Wirtschaftsdaten darauf hin, dass die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2020 in allen Regionen im Durchschnitt stärker ausfallen wird als prognostiziert. Die BIP-Ergebnisse für das dritte Quartal überraschten meist positiv oder entsprachen den Erwartungen. Der private Konsum weist die stärkste Erholung auf, während sich die Investitionen - außer in China - relativ langsam erholten.

Der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Abschwung unterscheidet sich deutlich von vergangenen Rezessionen. Im Gegensatz zu früheren Krisen zeigt sich für 2020 ein deutlicherer Rückgang im Dienstleistungssektor als in der Industrie (Quelle: WEO, Oktober 2020). Für 2020 wird erwartet, dass der Welthandel um über 9,6 % geschrumpft ist und damit wieder auf einem Niveau während der globalen Finanzkrise von 2009 liegen wird. Im Einklang mit der Erholung der globalen Konjunktur wird für das Jahr 2021 jedoch ein Wachstum des Welthandelsvolumens von etwa 8,1 % prognostiziert bevor es sich 2022 auf 6,3 % abschwächt (Quelle: WEO, Januar 2021).

Nach der Erholung im Jahr 2021 dürfte sich das globale Wachstum mittelfristig auf etwa 3,5 % einpendeln. Dies impliziert nur begrenzte Fortschritte bei der Annäherung an die vor der Pandemie prognostizierte Konjunktur, sowohl für die Industriestaaten als auch für die Schwellen- und Entwicklungsländer. Während sich das Wachstum in den USA 2021 voraussichtlich auf 5,1 % (2020: - 3,4 %) belaufen wird, erwartet die Eurozone 2021 einen Anstieg um 4,2 % (2020: - 7,2 %). Die Erholung in China verlief schneller als erwartet, weshalb für 2021 ein Anstieg des Wachstums auf 8,1 % (2020: 2,3 %) erwartet wird. Die Unsicherheiten bei diesen Prognosen sind aufgrund der andauernden Pandemie ungewöhnlich groß (Quelle: WEO, Januar 2021).

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Die globale Sicherheitslage ist nach wie vor angespannt, was sich auch in den weltweit steigenden Verteidigungsausgaben widerspiegelt. Für HENSOLDT sind insbesondere die Entwicklungen in Deutschland, Europa und anderen NATO-Mitgliedern relevant. Grundsätzlich wird von den NATO-Mitgliedern weiterhin auf die Erreichung der im Jahr 2014 formulierten Ziele des NATO-Gipfels in Wales hingearbeitet. Ein wichtiger Aspekt ist die Erklärung, die Verteidigungsausgaben in Richtung 2,0 % des Bruttoinlandsprodukts erhöhen zu wollen. Dieses Ziel wurde zwar in der Erklärung der NATO-Außenminister anlässlich des 70. Jahrestags der Gründung der NATO im April 2019 bekräftigt. Die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten COVID-19-Pandemie erhöhen jedoch den Druck auf die Verteidigungsbudgets. Aufgrund von Verzögerungseffekten bei den Haushaltsplanungen sind in vielen NATO-Mitgliedsländern 2020 noch keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Verteidigungsausgaben spürbar gewesen. Diese Effekte werden ab 2021 erwartet.

Im Jahr 2017 beschlossen Deutschland und Frankreich eine enge Zusammenarbeit bei Verteidigungsprojekten. Sie entwickeln gemeinsam mehrere Plattformen, darunter das Future Combat Air System („FCAS“) (zusammen mit Spanien), das Main Ground Combat System („MGCS“) und das Maritime Airborne Warfare System („MAWS“). Zur gemeinsamen Entwicklung des FCAS verpflichteten sich Deutschland und Frankreich im April 2018, wobei sich Spanien im Jahr 2019 anschloss. Im Februar 2020 starteten die drei Staaten mit der Vergabe eines ersten Rahmenvertrags offiziell die Demonstrationsphase des FCAS, die bis 2026 in der Entwicklung des ersten Testflugzeugs münden soll. Die Technologiereifephase, die die Entwicklung von Demonstratoren umfasst, wird voraussichtlich bis etwa 2026 andauern, danach werden die ersten Bestellungen und der Produktionsstart erwartet. Ein unbemannter Waffenträger, als Teil des FCAS, wird voraussichtlich ab Mitte der 2020er Jahre entwickelt werden. Es soll ab 2040 sukzessive alle Funktionen von offensiven und defensiven Luftoperationen übernehmen. HENSOLDT als Konsortialführer ist zusammen mit Diehl Defence, ESG und Rohde & Schwarz Teil des Future-Combat-Mission-System (FCMS)-Konsortiums, das die komplexe vernetzte

Verwendung von Sensoren und Effektoren im FCAS-Projekt verantwortet (Quelle: Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zu Rüstungsangelegenheiten, Dezember 2020).

Das binationale Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland zum Rüstungsexport ist 2019 verabschiedet worden und teilweise bereits implementiert. Die Umsetzung gemeinsamer Regelungen beim Export von Rüstungsgütern aus industriellen Kooperationen steht noch aus. Das Abkommen ist ein Aspekt des im Jahr 2019 unterzeichneten „Aachener Vertrages“. Gemäß dem Vertragstext wollen beide Länder darüber hinaus einen gemeinsamen strategischen Rahmen in Bezug auf den militärischen Einsatz entwickeln und die Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie vorantreiben. Zu diesem Zweck soll ein neuer deutsch-französischer Verteidigungs- und Sicherheitsrat eingerichtet werden, der regelmäßig tagen und die Zusammenarbeit steuern soll.

Bi- und multilaterale Kooperationsprojekte bieten HENSOLDT eine langfristige strategische Perspektive für Produktentwicklung und große Beschaffungsvorhaben.

2. Geschäftsverlauf

In den vergangenen Monaten hat HENSOLDT insbesondere auch die Situation rund um COVID-19 an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business-Continuity-Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch die Ausbreitung des Virus zu minimieren.

Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik trotz kurzfristiger Betriebsruhe bisher nicht wesentlich beeinflusst. Abgesehen von Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen im Projektgeschäft gab es bislang aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor.

Im Berichtsjahr war das operative Geschäft der HENSOLDT Optronics GmbH von einer weiterhin profitablen Entwicklung geprägt. Die Umsatzerlöse stiegen um 4,0 % (249,8 Mio. €; Vorjahr: 240,2 Mio. €). Die Steigerung der Gesamtleistung führte zu einer Verbesserung des EBITDA (45,9 Mio. €; Vorjahr: 39,2 Mio. €) und wurde nur teilweise durch die Erhöhung des Material- und Personalaufwands kompensiert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der gesamte Jahresüberschuss von der HENSOLDT Optronics GmbH in Höhe von 26,4 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €) an die HENSOLDT Holding Germany GmbH abgeführt. Die HENSOLDT Optronics GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr einen Auftragseingang von 226,4 Mio. € (Vorjahr: 348,0 Mio. €).

Die Geschäftsführung bewertete die wirtschaftliche Leistung und die finanzielle Lage insgesamt positiv. Das überarbeitete, jedoch unverändert ehrgeizige Ziel¹ für den Umsatz wurde erreicht. Der Auftragseingang konnte aufgrund von Verschiebungen in das Geschäftsjahr 2021 im Berichtsjahr nicht wie erwartet realisiert werden. Aufgrund der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung hat das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern die Erwartungen voll erfüllt.

¹ Im ersten Halbjahr wurde unter Betrachtung des geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfelds einschließlich der Einflüsse der COVID-19 Pandemie die Planung für das Berichtsjahr überarbeitet.

3. Ertragslage

3.1 Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

in Mio. €	Auftragseingang		
	Geschäftsjahr		
	2020	2019	% Delta
Ground Based Systems	76,0	146,1	-48,0%
Industrial Commercial Solutions	36,0	24,1	49,4%
Aerospace & Protection	29,5	28,5	3,5%
Naval	21,7	104,2	-79,2%
Sights	31,0	20,1	54,2%
Product Support	32,2	25,0	28,8%
Sonstige	0,0	0,0	
Optronics	226,4	348,0	-34,9%
Umsätze			
in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2020	2019	% Delta
Ground Based Systems	91,6	91,6	0,0%
Industrial Commercial Solutions	44,0	21,4	105,6%
Aerospace & Protection	36,8	31,1	18,3%
Naval	24,0	43,4	-44,7%
Sights	21,8	25,6	-14,8%
Product Support	31,6	27,2	16,2%
Sonstige	0,0	0,0	
Optronics	249,8	240,2	4,0%
Auftragsbestand			
in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.	% Delta
	2020	2019	
Ground Based Systems	235,2	251,4	-6,4%

Auftragsbestand

in Mio. €	Auftragsbestand		% Delta
	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	
Industrial Commercial Solutions	24,9	40,1	-37,9%
Aerospace & Protection	87,4	90,6	-3,5%
Naval	118,2	175,7	-32,7%
Sights	50,9	43,5	17,0%
Product Support	15,4	15,0	2,7%
Sonstige	1,9	1,4	35,7%
Optronics	533,8	617,7	-13,6%

Der Auftragseingang der HENSOLDT Optronics GmbH ging insgesamt gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Dies war primär auf einige wesentliche im Vorjahr gewonnene Aufträge sowie Verzögerungen und zeitliche Verschiebungen im Projektgeschäft aufgrund von COVID-19 zurückzuführen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus niedrigeren Auftragseingängen in den Produktlinien Naval und Ground Based Systems und wurde teilweise durch einen höheren Auftragseingang in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions und Sights kompensiert.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist in erster Linie auf die höheren Umsätze in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions sowie Aerospace & Protection zurückzuführen und wurde teilweise durch niedrigere Umsätze in den Produktlinien Naval und Sights kompensiert. Dem Gesamtanstieg gegenläufig wirkten in geringem Umfang die COVID-19-bedingten Verzögerungen und zeitliche Verschiebungen von Auftragseingängen.

Der Gesamtrückgang des Auftragsbestands im Berichtsjahr ergab sich primär durch die Stornierung eines Auftrags wegen einer unerwartet nicht erteilten Exportfreigabe sowie eines Book-to-Bill-Verhältnisses von unter 1.

3.2 Ergebnis

Jahresüberschuss

in Mio. €	Geschäftsjahr		% Delta
	2020	2019	
Umsatzerlöse	249,8	240,2	4,0%
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	8,8	5,9	49,2%
Gesamtleistung	258,6	246,1	5,1%
Materialaufw and	-115,8	-113,5	-2,0%
Personalaufwand	-70,6	-67,8	-4,1%
Abschreibungen	-6,8	-6,4	-6,2%
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-26,3	-25,6	-2,7%
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	39,1	32,8	19,2%
Finanzergebnis	-12,7	-6,9	-84,1%
Ergebnis nach Steuern	26,4	25,9	1,9%
Sonstige Steuern	0,0	-0,6	100,0%
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	26,4	25,3	4,3%
Aufgrund eines Gew innabführungsvertrags abgeführte Gew inne	-26,4	-25,3	-4,3%
Jahresüberschuss	0,0	0,0	

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragssteuern konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden, was hauptsächlich auf die höhere Gesamtleistung und eine effizientere Projektsteuerung zurückzuführen war. Die Erhöhung der Gesamtleistung wurde deshalb nur teilweise durch eine Steigerung des Material- und Personalaufwands kompensiert.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus der Zeitwertanpassung aus dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 2,4 Mio. €) zurückzuführen.

Der gesamte erwirtschaftete Jahresüberschuss wurde an die HENSOLDT Holding Germany GmbH abgeführt.

EBITDA

in Mio. €	31. Dez.		% Delta
	2020	2019	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	39,1	32,8	19,2%
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1	0,0%
Abschreibung Sachanlagen	6,7	6,3	6,3%
EBITDA	45,9	39,2	17,1%

Die EBITDA-Marge, berechnet als Prozentsatz des EBITDA im Verhältnis zum Umsatz, betrug 18,4 % (Vorjahr: 16,3 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in absoluten Zahlen und prozentual ist hauptsächlich auf das verbesserte Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragssteuern zurückzuführen.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Optronics GmbH stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.	% Delta
	2020	2019	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1	0,0%
Sachanlagen	15,0	15,3	-2,0%
Finanzanlagen	7,2	7,1	1,4%
Anlagevermögen	22,2	22,6	-1,8%
Vorräte	93,5	100,7	-7,1%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102,0	110,5	-7,7%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2,4	3,8	-36,8%
Umlaufvermögen	198,0	215,0	-7,9%
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,3	-100,0%
Summe Aktiva	220,2	237,9	-7,4%
Eigenkapital	19,7	19,7	0,0%
Rückstellungen	117,0	112,0	4,5%
Verbindlichkeiten	83,5	106,2	-21,4%
Summe Passiva	220,2	237,9	-7,4%

Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich das Vermögen um 7,4 % auf 220,2 Mio. €. Dies war primär auf den Rückgang des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Diese Verminderung resultierte wesentlich aus dem Rückgang der Vorräte sowie der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände. Der Rückgang der Vorräte war hauptsächlich auf die Verringerung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch niedrigere Lagerbestände für Sensorkomponenten zurückzuführen und wurde teilweise durch den Anstieg der unfertigen Erzeugnisse kompensiert. Zudem reduzierten sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte primär durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, was sowohl aus höheren Geldeingängen von Kunden als auch zusätzlichen Forderungsverkäufen resultierte. Die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierte hauptsächlich aus zusätzlichen Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der HENSOLDT AG.

Zum 31. Dezember 2020 verminderten sich die Passiva um 7,4 % auf 220,2 Mio. €. Der Rückgang resultierte primär aus der Verminderung der Verbindlichkeiten und wurde teilweise durch die Erhöhung der Rückstellungen kompensiert.

Diese Zunahme ist weitgehend auf die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erfassung von im Geschäftsjahr neu erdienten Ansprüchen sowie aus dem weiterhin absinkenden Zinsniveau. Dagegen reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen, was insbesondere aus dem projektbedingten Rückgang von Rückstellungen für Nachlaufkosten resultierte. Die Verminderung der Verbindlichkeiten resultierte hauptsächlich aus der vollständigen Rückführung der Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling und wurde teilweise durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kompensiert.

Aufgrund des zum Abschlussstichtag bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH und der damit einhergehenden Gewinnabführung hatte das erwirtschaftete Ergebnis keine Auswirkung auf das Eigenkapital.

5. Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf 70,6 Mio. € und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (7,5 Mio. €) signifikant. Dies war in erster Linie auf niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte im Berichtsjahr zurückzuführen, während diese im Vergleichsjahr jeweils noch angestiegen waren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug - 6,3 Mio. € (Vorjahr: - 5,6 Mio. €) und ist das Ergebnis von Investitionen in immaterielle und materielle Vermögenswerte. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war insbesondere auf notwendige Kapazitätserweiterungen aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten belief sich auf - 65,8 Mio. € (Vorjahr: - 31,8 Mio. €). Die Veränderung ist primär auf Forderungen aus dem Cash-Pooling im Berichtsjahr zurückzuführen, während im Vorjahr noch Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestanden.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 bestand ausschließlich aus Bankguthaben in Höhe von 2,4 Mio. € und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. €.

III. Prognosebericht

1. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF erwartet einen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung in 2020 von 3,5 %, eine aufgrund der stärkeren Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2020 um 0,9 Prozentpunkte verbesserte Prognose gegenüber der Schätzung von Oktober 2020.

Für 2021 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5 %. Diese, im Vergleich zum Oktober 2020 um 0,3 Prozentpunkte nach oben revidierte Prognose spiegelt die Erwartung einer durch Impfungen und durch zusätzliche finanzielle Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften ausgelösten Belebung der Konjunktur im späteren Jahresverlauf 2020 wider. Die Ende 2020 angekündigten zusätzlichen fiskalischen Maßnahmen, insbesondere in den USA und Japan, werden die Weltwirtschaft in den Jahren 2021-22 voraussichtlich weiter stützen. Die Geschwindigkeit der Erholung wird jedoch länderabhängig stark variieren (Quelle: WEO, Januar 2021).

Für den Euroraum geht der IWF im Vergleich zu vorhergehenden Jahren von einem deutlich stärkeren Wachstum von durchschnittlich 4,2 %, basierend auf der niedrigen Ausgangsbasis 2020, aus. Im Vergleich zur letzten Prognose erfolgte eine Herabstufung um 1,0 Prozentpunkte, was die beobachtete Abschwächung der Konjunktur gegen Ende des Jahres 2020 widerspiegelt, die sich voraussichtlich

bis Anfang 2021 angesichts steigender Infektionen und erneuter Lockdowns fortsetzen wird. Im Jahr 2022 erwartet der IWF ein Wachstum von durchschnittlich 3,6 %.

Die Unsicherheit bei diesen Prognosen ist ungewöhnlich groß, da diese auf Gesundheits- und Wirtschaftsfaktoren beruhen, die von Natur aus schwer vorhersehbar sind. Obwohl neue Restriktionen und die Zunahme von Infektionen (insbesondere in Europa) darauf hindeuten, dass das Wachstum schwächer ausfallen könnte als Anfang 2021 prognostiziert, ziehen andere Faktoren die Risikoverteilung in die entgegengesetzte Richtung. Weitere Bemühungen der Gesundheits- und Wirtschaftspolitik sind notwendig, um die anhaltenden Schäden der starken Einbrüche in 2020 zu begrenzen und eine nachhaltige Erholung zu gewährleisten. Zudem erfordert die Situation eine starke multilaterale Zusammenarbeit der Weltgemeinschaft (Quelle: WEO, Januar 2021).

Abgesehen von der Pandemie hat die im Dezember erzielte Einigung über die Bedingungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ein zentrales Risiko (d. h. einen "No-Deal-Brexit") beseitigt. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag wird am 1. Mai 2021 förmlich in Kraft treten. Das Abkommen begründet unter anderem eine umfassende Wirtschaftspartnerschaft und beruht im Wesentlichen auf einem Freihandelsabkommen, das weder Zölle noch Quoten vorsieht und damit bedeutende Handelshemmnisse abwendet.

2. Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Auf Grundlage der Nachtragshaushalte belief sich der deutsche Verteidigungshaushalt im Jahr 2020 auf insgesamt 45,2 Mrd. € (Quelle: BMVg, Verteidigungshaushalt 2020). Gegenüber 2019 stieg der Haushalt damit um 1,8 Mrd. €, was 4,2 % entspricht. Im Jahr 2021 wird sich dieser positive Trend fortsetzen und der Verteidigungshaushalt weiter auf 46,93 Mrd. € steigen. Insgesamt 12,2 Mrd. € sind dabei für investive Ausgaben vorgesehen. Darin sind insbesondere die Gemeinschaftsentwicklungen FCAS und MGCS und das gemeinsam mit Norwegen geplante U-Bootdesign nebst Flugkörpern enthalten (Quelle: BMVg, November 2020). Die deutsche Regierung erklärte gegenüber der NATO die Verfolgung eines zweistufigen Ansatzes, um das Zwei-Prozent-Ziel zu erreichen. Bis 2024 sollen für Verteidigung 1,5% des BIP und bis 2031 2,0 % des BIP ausgegeben werden.

Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer bekräftigte die Verpflichtung Deutschlands, auf das Zwei-Prozent-Ziel hinzuarbeiten, öffentlich und forderte in diesem Zusammenhang auch, dass sogar deutlich darüber hinaus investiert werden müsse (Quelle: Neue Zürcher Zeitung, Dezember 2020).

Deutschland hatte die EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 übernommen, die ganz im Zeichen der globalen Pandemie und ihrer gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen stand. Die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde auch zum verteidigungspolitischen Schwerpunkt. Darüber hinaus wurde erstmalig eine gemeinsame Bedrohungsanalyse als Teil des Strategischen Kompasses fertiggestellt und eine Einigung auf eine Regelung zur Beteiligung von Drittstaaten an PESCO Projekten (Permanent Structured Cooperation) erzielt (Quelle: Rückschau auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft aus Sicht des BMVg, Dezember 2020).

Ab 2021 sollen im Rahmen des europäischen Verteidigungsfonds („EVF“) Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus dem Verteidigungsbereich innerhalb der EU mit rund 7,9 Mrd. € gefördert werden. Ebenso wie der mehrjährige Finanzrahmen der EU soll der EVF für die kommenden sieben Jahre (2021-2027) gelten (Quelle: Euractive, Dezember 2020).

In Bezug auf Großbritannien und den Brexit bestätigte Deutschland die weitere Integration Großbritanniens in die europäische Sicherheitsarchitektur und die Einrichtung eines E3-Formats mit Frankreich, Großbritannien und Deutschland. Im August 2020 fand das erste formelle Treffen dieses Formates statt, um sich zu den Krisen in der unmittelbaren Nachbarschaft, der teilweisen Neuorientierung der USA sowie den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu beraten (Quelle: BMVg, August 2020).

In Frankreich werden die Verteidigungsausgaben weiterhin gemäß Militärplanungsgesetz für 2019-2025 erhöht. Das Gesetz legt fest, den Verteidigungshaushalt bis 2022 um 1,7 Mrd. € pro Jahr und von 2022- 2025 um 3 Mrd. € pro Jahr zu erhöhen, um das Zwei-Prozent-Ziel der NATO bis 2025 zu erreichen. 2021 wird der Verteidigungsetat 39,2 Mrd. € betragen, 1,7 Mrd. € mehr als 2020. Dabei wendet Frankreich 26,5 % seiner Verteidigungsausgaben für größere Beschaffungen sowie für Forschung und Entwicklung auf (Quelle: Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten, Dezember 2020).

Die britische Regierung kündigte im November 2020 an, die Militärausgaben in den kommenden vier Jahren schrittweise um zusätzliche 16,5 Mrd. £ zu erhöhen. Derzeit belaufen sich die Verteidigungsausgaben auf ca. 40 Mrd. £ (2020) (Quelle: Deutsche Welle/ Defense News, November 2020).

Die Entwicklung der Verteidigungsausgaben in den osteuropäischen Ländern bleibt aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzuwarten, wenngleich alle NATO-Mitgliedsstaaten im Osten und Südosten Europas sowie des Baltikums weiterhin darauf abzielen, das in Wales gesteckte Ziel einzuhalten und den Schutz der Ostgrenze der NATO und des Luftraums über dem Baltikum abzusichern.

Nach deutlichem Wachstum in den vergangenen Jahren bleiben auch die Entwicklungen in der Asien- Pazifik-Region und den BRIC-Ländern abzuwarten. Das Exportumfeld für Verteidigungs- und Sicherheitsgüter, insbesondere in nicht-europäischen Kundenländern, unterliegt momentan einer restriktiven Genehmigspolitik.

3. Prognose

In der operativen Planung der Gesellschaft geht die Geschäftsführung von einem starken Umsatzwachstum für das Jahr 2021 aus. Darüber hinaus erwartet das Management auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einen starken Anstieg des Auftragseingangs für 2021. Durch das erwartete Wachstum des Geschäftsvolumens wird mit einem moderat steigenden EBITDA für das Jahr 2021 gerechnet.

Diese Erwartung berücksichtigt nicht mögliche Auswirkungen weiterer Wellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie.

Die Prognose hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan der Gesellschaft. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,20 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von 2,0 % für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg des Personalaufwands von 3,0 % in Deutschland prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

In der Gesamtschau ist die Geschäftsführung zuversichtlich, dass die Gesellschaft an das starke Geschäftsjahr 2020 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine erneut positive Entwicklung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1 Grundprinzipien des HENSOLDT-Risikomanagements

Bei HENSOLDT wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen.

1.2 Risikomanagementsystem

Das gruppenweit eingeführte Risikomanagementsystem berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere COSO). Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente, die die HENSOLDT Geschäftsführung für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung einsetzt, dar.

Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das HENSOLDT-Risikomanagementsystem, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen. Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie „Enterprise Risk Management (ERM)“ legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Im Jahr 2020 blieb das Risikomanagementsystem unverändert.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle Risiken der Gesellschaft und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen,
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten,
- Identifizierung von Risiken und Chancen,
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen,
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen und
- regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Im Anschluss an die Bewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitätsmanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht realisiert werden kann.

Für operative Risiken und falls die Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50,0 % liegt, werden Risikozuschläge berechnet. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet, jedoch für die Zwecke der Risikoberichterstattung nicht gewichtet. Diese Risiken über 50,0 % werden jedoch zu Überwachungszwecken in die bestehende Risikoberichterstattung aufgenommen.

1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat HENSOLDT Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken.

Unter funktionalen Risiken von HENSOLDT sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten von HENSOLDT.

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts von HENSOLDT. HENSOLDT hat weitere Unterkategorien von operativen Risiken definiert; die projektspezifisch sind.

Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung, als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Teilkonzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT Optronics GmbH auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben. Die Märkte, in denen HENSOLDT Optronics GmbH tätig ist, sind stark reguliert, was Compliance-Risiken hervorruft.

Compliance-Risiken

Als international agierendes Unternehmen unterliegt die HENSOLDT Optronics GmbH in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für die HENSOLDT Optronics GmbH haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Ergebnis der Gesellschaft ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für die HENSOLDT Optronics GmbH ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT Optronics GmbH stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export-, und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter sicherstellt sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll.

Alle Unternehmensbereiche der HENSOLDT Optronics GmbH sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. HENSOLDT kooperiert bei möglichen Ermittlungsverfahren mit den zuständigen Behörden. Sollte trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

Die Gesellschaft hat diverse Präventionsmaßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions (in Deutsch und Englisch) durchgeführt. Des Weiteren hat HENSOLDT die Richtlinie „Standards of Business Conduct“, in der die Standards für das Unternehmen und alle Mitarbeiter für die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt werden, herausgegeben. Auch hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Regulierung von Exportkontrollen und internationalen Sanktionen).

Im Zusammenhang mit der aktuellen Compliance-Richtlinie sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße anonym an die „OpenLine“ (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie und Planung

Risiken, die sich aus dem globalen Wirtschaftszyklus ergeben, können nicht dauerhaft abgewendet werden. Eine Änderung des rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Umfelds könnte den Umsatz und das EBITDA der Produktlinien und damit den der gesamten HENSOLDT Optronics GmbH beeinflussen. Internationale Konflikte und politische Entwicklungen auf der ganzen Welt beeinflussen unter anderem den internationalen Vertrieb und die Lieferketten der HENSOLDT Optronics GmbH. Sie rufen mehr Komplexität hervor und schaffen zusätzliche Barrieren.

Durch die Globalisierung sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität erhöhen sich Marktrisiken. Auch geopolitische Entwicklungen tragen in erheblichem Maße zu den Marktrisiken für die HENSOLDT Optronics GmbH bei. So kann es zu Schwankungen von Preisen, Absatzmengen und Margen kommen. Um die negativen Folgen solcher neuen Umstände zu antizipieren und abzuschwächen, wurde das Programm „HENSOLDT GO!“ initiiert.

Innovation und technischer Fortschritt in der Branche sind für die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen von grundlegender Bedeutung. Die HENSOLDT Optronics GmbH betrachtet daher Forschung und Entwicklung als grundlegend für ihre Geschäfts- und Marktchancen und finanziert diesen Bereich in erheblichem Maße. Durch den Ausbau des Servicegeschäfts können zusätzliche Absatzpotenziale im Rahmen der operativen Projektabwicklung realisiert werden. Zudem baut die Gesellschaft das Geschäft mit industriellen Kunden weiter aus.

Obwohl die HENSOLDT Optronics GmbH ein führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen ist, der in den letzten Jahren stark an Größe und Know-how zugenommen hat, ist er ständig mit Wettbewerbsrisiken konfrontiert. In Deutschland - seinem Schlüsselmarkt - muss die HENSOLDT Optronics GmbH um Aufträge mit einer Reihe internationaler Wettbewerber zu rein marktorientierten Bedingungen konkurrieren, was bei Beschaffungen auf den Heimatmärkten bestimmter Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu Wettbewerbsherausforderungen für die Gesellschaft führen kann. Während die kleinen und mittleren Wettbewerber in der Regel auf bestimmte Marktnischen spezialisiert sind, konkurriert die HENSOLDT Optronics GmbH auch mit großen Rüstungsunternehmen, die möglicherweise über mehr Ressourcen verfügen und daher gegebenenfalls besser in der Lage sind, neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten, sowie Größenvorteile zu nutzen. Hinzu kommt, dass Wettbewerber durch nationale Förderprogramme und politische Unterstützung Wettbewerbsvorteile erlangen könnten.

Diesen Risiken kann durch anorganisches Wachstum innerhalb der Grenzen des Wettbewerbsrechts begegnet werden. Das Management der HENSOLDT Optronics GmbH evaluiert laufend, ob - und wenn ja, wie - die Übernahme von führenden Technologieanbietern oder auch von Wettbewerbern einen positiven Beitrag zur Bewältigung dieser Wettbewerbsrisiken leisten kann. Eine solche Akquisition und Integration von Organisationen in die bestehenden Strukturen führt jedoch zu zusätzlichen Risiken, die angemessen gehandhabt werden müssen.

Zum Ende der Übergangsphase des Brexit konnten sich die EU und das Vereinigte Königreich im Dezember 2020 auf ein umfassendes Abkommen einigen. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft und wird mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments endgültig rechtskräftig. Aufgrund der im Abkommen

ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien erwartet die HENSOLDT Optronics GmbH nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem eingeführt, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sicherstellen soll. Ziel ist daher die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht die kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Dabei verfolgt HENSOLDT einen risikobasierten Ansatz bei der Entwicklung. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Höhe von bis zu 4,0 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern und Kunden ebenso wie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigte einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen auch definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist die HENSOLDT Optronics GmbH besonders anfällig für Cyber-Angriffe sowie für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer seiner Kunden. Um dieses Risiko zu mindern, wurden verschiedene Maßnahmen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Mitarbeiter, eingeleitet. Darüber hinaus hat HENSOLDT Cyber-Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, darunter ein spezielles Cyber-Sicherheitsteam und ein entsprechendes Budget, eine Sicherheitsüberwachung, ein konzernweites Sicherheitsoperationsteam, Penetrationstests und regelmäßige interne IT-Audits.

Im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen gibt es Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien kennzeichnet die Lieferkette. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Teile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. HENSOLDT beschafft außerdem hochgradig kundenspezifische Produkte, die nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss die HENSOLDT Optronics GmbH ihre Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Unternehmens. Zu diesem Zweck nutzt Optronics GmbH bestimmte Maßnahmen, wie flexible Arbeitszeiten und Zeitarbeitskräfte, für die Anpassung des Produktionsvolumens.

Die HENSOLDT Optronics GmbH hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld als Teil der Konzernvereinbarung für alle deutschen Standorte, Kinderbetreuung während der Schulferien oder ein Anreiz-Programm auf der Basis von BONAGO-Mitarbeiterkarten an. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation rechnet die Gesellschaft in Zukunft mit erhöhten Herausforderungen hinsichtlich des Anwerbens und der Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT Optronics GmbH verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT Optronics GmbH eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für „A-Teile“ und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Die Produktqualität hängt auch wesentlich von ordnungsgemäß funktionierenden Produktionsanlagen ab. Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie z. B. der Ausfall von Produktionseinrichtungen oder eine Leistungsverminderung der Produktionsanlagen, werden durch einen stetigen Verbesserungsprozess sowie kontinuierliche Verbesserungs-Workshops adressiert. Von diesen Maßnahmen wird erwartet, dass sie die Effektivität und Effizienz der Produktion erhöhen sowie die Produktionszeit und die Produktionskosten senken. Eine hohe Produktqualität reduziert das Risiko erhöhter Rückerstattungen an Kunden, aufgrund von Produkthaftungs- und Produktgarantievereinbarungen.

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT Optronics GmbH muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen und volumenmäßigen Anforderungen verwalten. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu

berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden.

Finanzielle Risiken

Die HENSOLDT Optronics GmbH ist einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow der HENSOLDT Optronics GmbH haben.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT Optronics GmbH Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, wird aufgrund der globalen Geschäftstätigkeit ein Teil der Einnahmen in Fremdwährung ausgewiesen. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar, des südafrikanischen Rands und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Jedes Wechselkursrisiko, das sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergibt, wird zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Swappeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität der HENSOLDT Optronics GmbH ist abhängig von der Kreditwürdigkeit der HENSOLDT-Gruppe. Um die Liquidität der Optronics GmbH sicherzustellen, besitzt die Gesellschaft die Möglichkeit, eine konzerninterne revolvingende Kreditfazilität in Anspruch zu nehmen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und damit zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos. Zudem kann die HENSOLDT Optronics GmbH auf einen konzerninternen Cash-Pool zurückgreifen, wodurch die Liquidität konzernweit gesteuert werden kann.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte, insbesondere der unfertigen Erzeugnisse, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT Optronics GmbH hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für ehemalige Mitarbeiter in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist die HENSOLDT Optronics GmbH verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Schätzungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT Optronics GmbH ist nur in Bezug auf den arbeitnehmer-finanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT Optronics GmbH erwartet, dass sie in Zukunft erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird, insbesondere, wenn sich der Finanzierungsstatus der CTAs aufgrund der Entwicklung der Vermögenswerte oder der festgelegten Leistungsverpflichtungen verschlechtert. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne hängt von Parametern und Annahmen ab, darunter z. B. demographischen Entwicklungen, Änderungen der vorherrschenden Zinssätze, Optionsverhalten oder der Volatilität der Aktien- oder Anleihenmärkte. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

COVID-19

In den letzten Monaten hat HENSOLDT die Situation rund um die COVID-19-Pandemie an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business Continuity Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch die Ausbreitung des Virus zu minimieren. Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik bisher nicht wesentlich beeinflusst. Abgesehen von Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen im Projektgeschäft und bei den Auftragseingängen gab es bislang aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor, noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor. Mögliche Auswirkungen weiterer Infektionswellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sind noch nicht berücksichtigt.

Rechtliche Risiken

Unter rechtlichen Risiken werden verschiedene Verfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren sowie andere Schadensersatzansprüche, die anhängig sind oder in Zukunft gegen die Gesellschaft eingeleitet oder geltend gemacht werden können, subsumiert. Diese Verfahren unterliegen vielen Unsicherheiten, und das Ergebnis der einzelnen Angelegenheiten ist nicht mit Sicherheit vorhersehbar. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie angemessene Rückstellungen zur Absicherung derzeitiger oder in Betracht gezogener Prozessrisiken gebildet hat.

1.4 Allgemeine Risikobewertung

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der drei Kategorien funktionale Risiken, operativen Risiken und finanzielle Risiken zuerst genannt. Die bedeutsamsten Risiken der Gesellschaft stellen die operativen Risiken sowie Einschränkungen der Geschäftstätigkeit durch Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen dar. Die HENSOLDT Optronics GmbH ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die Geschäftsführung bewertet die Gesamtrisikosituation der HENSOLDT Optronics GmbH als unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Entsprechend seiner Risikokategorisierung hat HENSOLDT dieselben Gruppen und Kategorien für die Identifizierung und das Management von Chancen für die HENSOLDT Optronics GmbH definiert. Die HENSOLDT Optronics GmbH hat im Folgenden alle einzeln berichteten Chancen zusammengefasst.

Funktionale Chancen

Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT Optronics GmbH zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein Marktführer für zivile und militärische Sensorlösungen. HENSOLDT ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Für die HENSOLDT Optronics GmbH war die wichtigste Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer. In allen diesen Ländern steigt der politische Druck, mindestens 2,0 % des nationalen BIP für Verteidigung auszugeben. Daher beschloss die deutsche Regierung, ihren Verteidigungshaushalt bis 2031 deutlich zu erhöhen. Die Genehmigungen für Rüstungsexporte sind zwar gestiegen, HENSOLDT unterliegt jedoch nach wie vor der restriktiven, deutschen Genehmigungspolitik.

In den Jahren 2017 bis 2020 waren die Ausgaben der Bundesregierung für Verteidigungsgüter der bedeutendste Treiber der Umsatzerlöse. Es ist von großer Bedeutung für das Geschäft von HENSOLDT, dass die Militärhaushalte in Deutschland und den verbündeten NATO-Ländern in der näheren Zukunft voraussichtlich steigen werden. Deutschland gehört zu den führenden Teilnehmern und Entscheidungsträgern für große europäische und andere internationale Verteidigungsprojekte. Wenn das politische Umfeld in Deutschland Militärausgaben unterstützt, wirkt sich dies nicht nur direkt auf das Projektgeschäft von HENSOLDT aus, sondern führt auch indirekt zu weiteren Geschäftsperspektiven im Hinblick auf solche Projekte. Des Weiteren sichern solche Zusagen zur Erhöhung der Budgets aufgrund des langfristigen Charakters militärischer Projekte den Cashflow in der Regel über viele Jahre hinweg.

Zusätzliche Chancen für die Optronics GmbH ergeben sich bei der Integration neu erworbener oder gegründeter Konzerngesellschaften. Daraus könnten sich Synergien in der gesamten Wertschöpfungskette ergeben.

Operative Chancen

Die Gesellschaft kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt die HENSOLDT Optronics GmbH durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber-Security. Die HENSOLDT-Gruppe verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

Die HENSOLDT Optronics GmbH hat daher begonnen, ihr Produktangebot zu erweitern, beispielsweise um Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung finden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert HENSOLDT zur Zeit seinen Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung und Inbetriebnahme. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und - gleichzeitig - zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT Optronics GmbH hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hochtechnischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Optronik kooperiert die HENSOLDT Optronics GmbH mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT Optronics GmbH die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Die größten Chancen wurden in jeder der benannten Kategorien zuerst genannt. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT Optronics GmbH aus der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT Optronics GmbH, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit (Environment Social Governance bzw. „ESG“) ist für HENSOLDT ein wichtiges Thema, das stetig weiter ausgebaut wird. Der Schutz natürlicher Ressourcen, der verantwortungsvolle Umgang mit den Mitarbeitern sowie eine integre Unternehmensführung sind seit jeher die Schlüsselbestandteile der Unternehmenskultur. HENSOLDT hat sich Ziele gesetzt und ist Verpflichtungen eingegangen, um den Planeten zu schützen, das gesellschaftliche Leben zu stärken, die Potentiale der Mitarbeiter zu fördern und eine Unternehmenskultur der Integrität zu wahren und zu fördern. Diese Ziele sind auch in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

In diesem Jahr erstellt die HENSOLDT AG als oberste deutsche Muttergesellschaft einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten der HENSOLDT-Gruppe beschreibt und

ausführlich auf den Einfluss des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben. Aktuell wurden dabei die Geschäftsintegrität sowie die Gesundheit und Sicherheit als zentrale Themen identifiziert. Weitere Schwerpunkte bilden die Produktverantwortung, das Potential und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie die Diversität in der HENSOLDT-Gruppe.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung

Es wurden bisher noch keine Ziele für den Anteil von Frauen in Führungspositionen bzw. in dem Aufsichtsrat festgesetzt.

Oberkochen, den 30. April 2021

HENSOLDT Optronics GmbH

Die Geschäftsführung

Andreas Hülle

Tobias Tenbrink

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HENSOLDT Optronics GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt VI. „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leistner, Wirtschaftsprüfer
Peschel, Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS über den Jahresabschluss Zum 31. Dezember 2020

Sehr geehrte Gesellschafter,

der Aufsichtsrat der HENSOLDT Optronics GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihre Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die Ausrichtung des Unternehmens stimmte die Geschäftsführung mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert.

Insgesamt fanden zwei turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratssitzung hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Beratungen im Aufsichtsratsplenium

Die Geschäftsführung berichtete umfassend über Geschäftsentwicklung und Strategie sowie die aktuellen Finanzaufstellungen der HENSOLDT Optronics GmbH.

Erörterung Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH- Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter der Beachtung der nach § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung rechtzeitig an uns verteilt worden. Der Prüfungsbericht der KPMG lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach Abschluss unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihre Arbeit.

Für den Aufsichtsrat
Der Aufsichtsratsvorsitzende
